A0 Übersichtsplan (Maßstab 1 : 25.000)

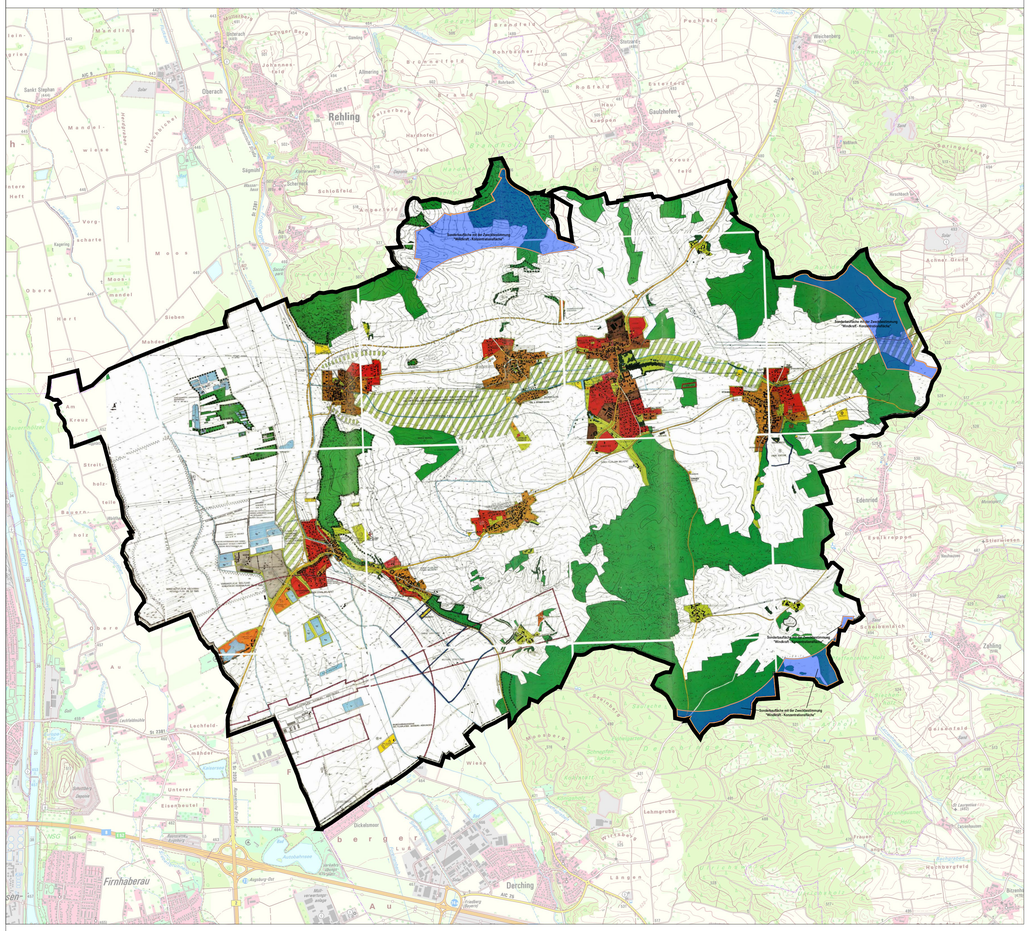

A1 Konzentrationsfläche 1 (Maßstab 1 : 5.000)

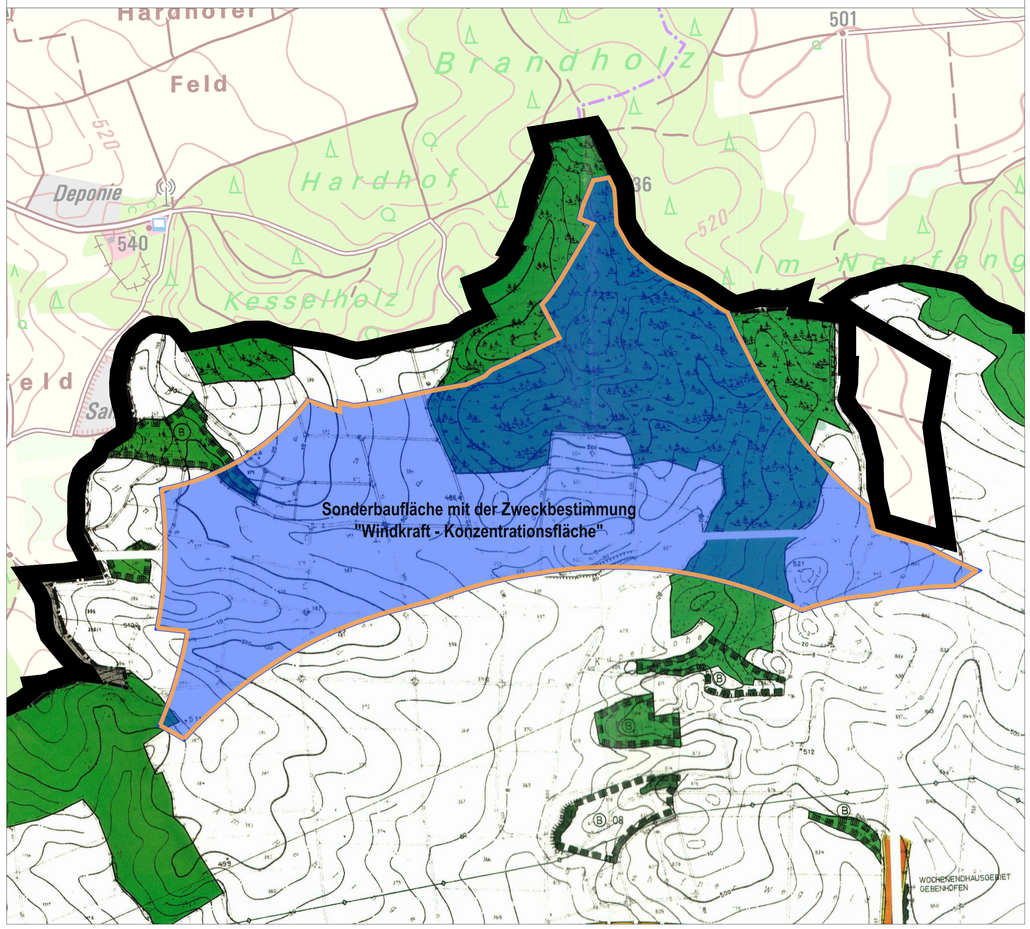

A2 Konzentrationsfläche 2 (Maßstab 1 : 5.000)

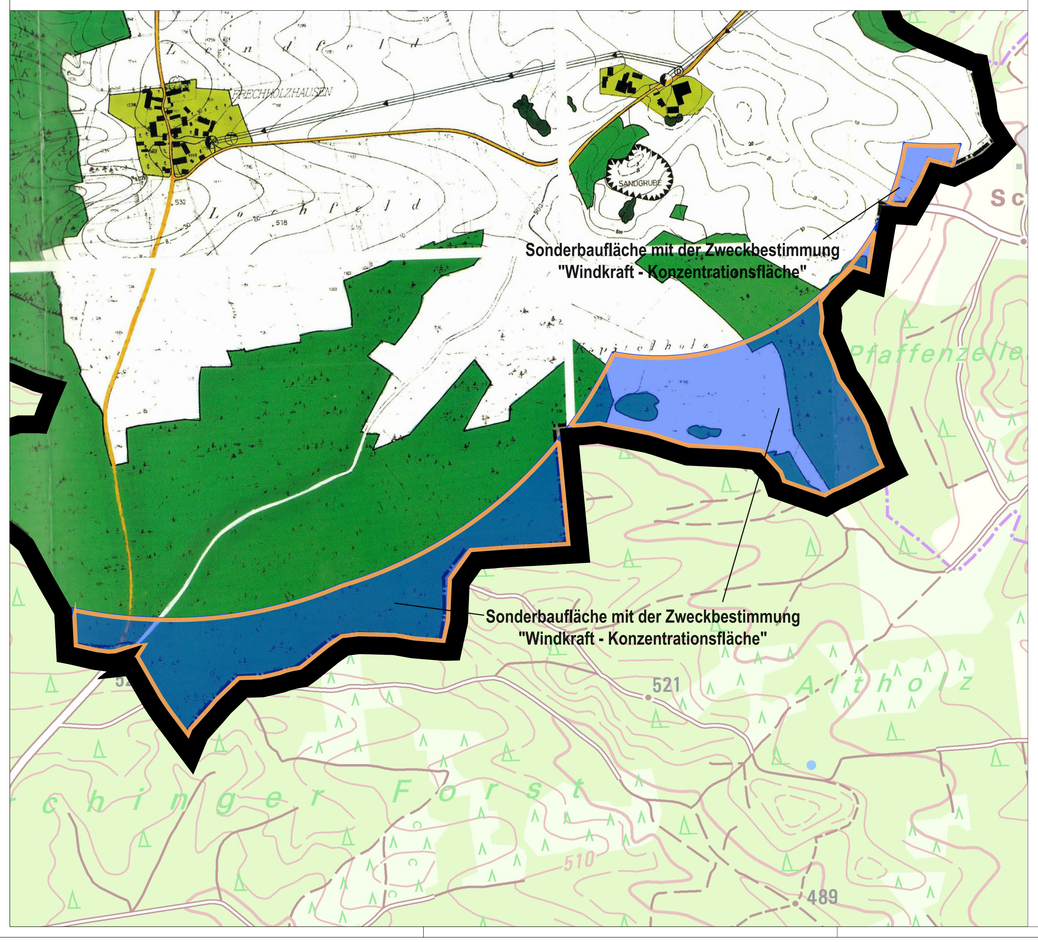

A3 Konzentrationsfläche 3 (Maßstab 1 : 5.000)

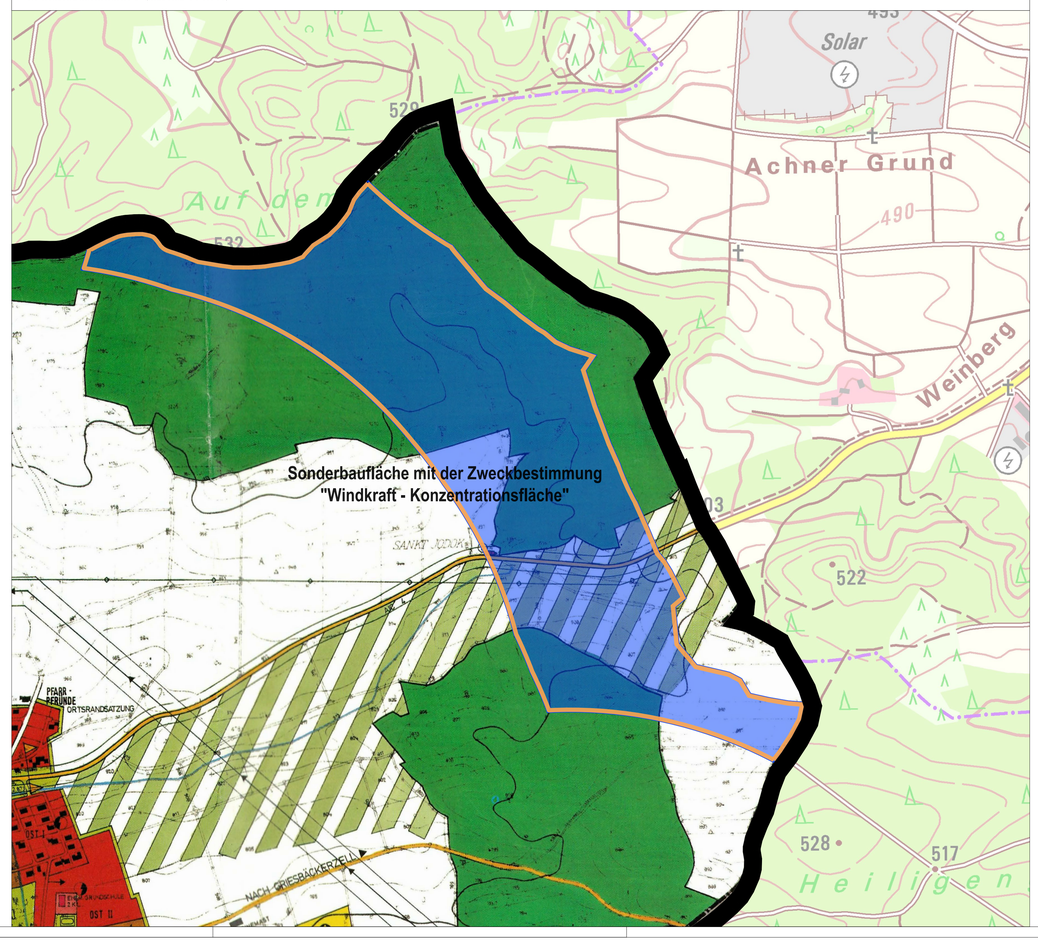

PLANZEICHEN NACH DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Innerhalb des Gemeindegebietes gilt die Zeichenerklärung gem. des wirksamen Flächennutzungsplanes / Darstellung außerhalb gem. DTK25.

Erläuterungen

- Grenze des Gemeindegebietes

SIEDLUNGSFLÄCHEN

- Wohnbaufläche
- Dorfgebiet
- Gewerbegebiet
- S11 Geplante Siedlungserweiterung mit Ausweitung auf Natur und Landschaft mit Nummer (siehe Erläuterungsbericht)
- Flächenfestsetzung für den Gemeinderat
- Schule
- Kirche, Kapelle
- Feuerwehr
- öffentliches Gebäude

Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts und des Ortsbildes

- Eingrünung von Baugebieten, Ortsrandeingrünung
- d Durchgrünung von Bauflächen und Minimierung der Oberflächenversiegelung
- Wichtigstreifen unbefestigt, gestalterisch notwendige Begrünung der Bauflächen
- freizuhaltender Grünzug mit besonderer Bedeutung für das Siedlungsklima und/oder die Siedlungsgliederung und/oder des Landschaftsbildes (keine Erholungsanlagen)

Verkehrsflächen

- EURO Hauptverkehrsstraße mit anbaufreien Straßen, Ortsdurchfahrtsgrenze
- sonstige Straßen und Wege
- geplante Straßen
- Parkplatz

FLÄCHEN FÜR DIE VER- UND ENTSORGUNG

- Deponie für Bauschutt und Erdaushub
- Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen, Elektrizitätsanlage und Beschränkung des Bebauens)
- Trafostation

Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts

- Untersuchung und ggf. Sanierung von Altlasten (gemäß Altlastenkataster des Landkreises Aichach-Friedberg)

GRÜNFLÄCHEN UND ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN

- Grünfläche
- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz
- Aussichtspunkt
- Sichtbeschattung

Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungseignung

- Richtung, Ausbau und Unterhaltung der bestehenden Wegeverbindungen als bevorzugte Rad-/Fußwegverbindung
- Neuanlage von Rad-/Fußwanderwegen Anlage eines Lehrpfads

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- Fließgewässer
- Graben
- Weiher, Kleingewässer
- I Intensiver Fischteich
- HQ Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Teilbiotopen
- Flächen für die Wasserrückhaltung (Regenrückhaltebecken)

Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds

- Anlage von beidseitig ausreichend breiten Uferrandstreifen "
- Flächenfestsetzung "
- (Durch gestellte Prüfgestattung, Möglichkeiten für eine natürliche Landentwicklung oder Öffnung von Verrohrungen)

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Flächen mit Schutzstatus

- LNG Landschaftsschutzgebiet geplant (Art. 10 BayNatSchG)

Biotope der Biotopkartierung Bayern

- B 7431-0010 Biotop mit Nummer der Biotopkartierung Bayern (Kartierstätter: 7431 Thierhaupten, 7432 Pöttmes, 7532 Aichach)

Vegetationsstrukturen mit besonderer Bedeutung für Ökologie und Landschaftsbild + Sicherung und Entwicklung

- Gehölzgruppe, Einzelgehölz
- Sukzession auf frischem Standort (Fläche nach Art. 16d BayNatSchG)
- Sukzession auf trockenem Standort (Böschg)
- Sukzession auf trockenem Standort (linear)
- H Hohlweg

Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds

- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (vorhandene Ausgleich- und Ersatzbereiche)
- Potentielle Ausgleichs- und Ersatzbereiche für Eingriffe in Natur und Landschaft
- bevorzugte Entwicklungsfläche von Feuchtbiotopen "
- (z.B. Kleingewässern, Gräben, Gebüschstrukturen, Gehölzstrukturen)
- Schaffung von Pufferflächen um empfindliche Biotopbereiche "
- möglicher Biotopverbund zwischen Feldgehölzen und Waldrändern
- möglicher Biotopverbund von Trockenstandorten " (Hecken, Krautsäume entlang existenzierten Waldrändern, Obstwiese
- Schaffung von Gehölzbiotopen

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Bodendenkmal
- Einzelanlage die dem Denkmalschutz unterliegt

Planzeichen der Flächennutzungsplan - Änderung
(sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft)

- Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Windkraft - Konzentrationsfläche"
- Geltungsbereich der Teil-FNP-Änderung

D VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Affing hat in der Sitzung vom 31.01.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplans (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) beschlossen.
   Der Beschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 31.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.03.2023 hat in der Zeit vom 24.04.2023 bis 24.05.2023 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.03.2023 hat in der Zeit vom 24.04.2023 bis 24.05.2023 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.08.2023 bis 29.09.2023 beteiligt.

5. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.07.2023 wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.08.2023 bis 29.09.2023 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Affing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.10.2023 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.10.2023 festgestellt.

   Gemeinde Affing, den 23.11.2023

   Markus Winkhofer, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Aichach - Friedberg hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 3.1.2024 AZ 6100-2 gem. § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
   Gemeinde Affing, den 16.1.2024

   Markus Winkhofer, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 19.1.2024 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Gemeinde Affing, den 19.1.2024

   Markus Winkhofer, Erster Bürgermeister

Gemeinde Affing

Landkreis Aichach - Friedberg

20. Änderung des Flächennutzungsplanes

(sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft)

A) Planzeichnung

OPLA
Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Straße 15, 86 153 Augsburg
Tel.: 0821 / 508 93 78 0
Fax.: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
Inet: www.opla-d.de

Norden

Bearbeitung: Julian Erne, M. Sc. / Andreas Gotterbarm, M. Eng. — Fassung vom 18.10.2023

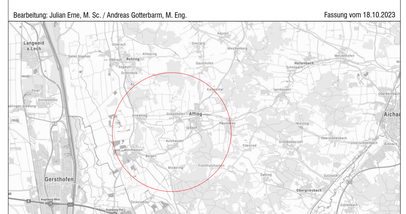

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023